

Lauschaer Zeitung.



Amtsblatt der Stadt Lauscha



Nr. 08

Freitag, 10. August 2007

18. Jahrgang

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit großer Zustimmung haben die Stadträte der Städte Lauscha und Steinach den Vertrag über die Bildung einer Einheitsgemeinde mit dem Namen Steinach-Lauscha beschlossen. Gemeinsam mit Steinach haben wir das Genehmigungs- und Gesetzgebungsverfahren beantragt.

Damit ist ein wichtiger organisatorischer Schritt zur Verbesserung der örtlichen Verhältnisse erfolgt. Durch die neue Verwaltungsstruktur und die notwendige Unterstützung seitens des Freistaates Thüringen wird es gelingen, Lauscha und Ernstthal am Rennsteig im Teilfunktionalen Mittelzentrum für die Zukunft stark zu machen.

So werden wir in die Lage versetzt, die Stadtsanierung als wichtigen Baustein der touristischen Vermarktung intensiv anzugehen. Während erste Erfolge bereits im Ortsbild Lauscha zu sehen sind (Sanierungsbüro, Granitpflaster Hüttenplatz-Straße des Friedens sowie Oberland) werden ständig neue Maßnahmen vorbereitet.

Damit auch private Anlieger im Sanierungsgebiet unterstützt werden können, werden eine neue Gestaltungssatzung und ein kommunales Förderprogramm erarbeitet. Dazu findet am Donnerstag, dem 16. August 2007, um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung im Kulturhaus Lauscha statt.

Im Städteverbund mit der Stadt Neuhaus am Rennweg liegt derzeit der Schwerpunkt der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Tourismus. Unsere Region verfügt über gute Voraussetzungen für einen auch wirtschaftlich bedeutsamen Fremdenverkehr. Jedoch bestehen

noch immer Defizite bei der touristischen Infrastruktur, den Angeboten und deren Präsentation.

Deshalb ist es immer wieder notwendig, Lauscha bekannt zu machen, für Lauscha zu werben. Der für unsere Verhältnisse große „Medienrummel“ anlässlich des hoheitlichen Würfeln um den Städtenamen hat die Aufmerksamkeit über Thüringen hinaus auf Lauscha gezogen, das war gut so.

Daran möchte ich anknüpfen. Deswegen hat sich Lauscha bei den diesjährigen „Scholles Bürgermeisterschaften“ des Radiosenders LandesWelle Thüringen beworben. Wir haben gute Chancen, am Freitag, dem 17. August 2007 den Thüringern zeigen zu dürfen, wer wir sind und was wir können.

Freilich müssen wir dafür etwas tun. Was wissen wir noch nicht genau. Fest steht aber schon heute, dass wir die Aufgabe des Senders nur durch die Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt erfolgreich werden lösen können.

Zu gewinnen gibt es neben viel Werbung für Lauscha freien Eintritt für alle Lauschaer am Sonntag, dem 2. September 2007 in den BELANTIS Vergnügungspark Leipzig. Weitere Informationen dazu folgen in Kürze, bzw. sind unter der Adresse: <http://www.landeswelle.de/> im Internet verfügbar.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung an und große Erfolge bei den Bürgermeisterschaften verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgermeister
Norbert Zitzmann**

Inhaltsverzeichnis:

1. Amtlicher Teil

- 1.1 Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauscha
- 1.2 Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften

2. Nichtamtlicher Teil

- 2.1 Informationen der Stadtverwaltung

3. Öffentlicher Teil

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Juli 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/77/07

Abrechnung der Zuwendung für das Jahr 2006 an den Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha e.V.

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die Abrechnung der Zuwendung für das Jahr 2006 an den Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha e.V. und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erkennt die Abrechnung der verwendeten Mittel im Jahr 2006 an und gibt sein Einverständnis, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.556,50 Euro ausbezahlt werden.

Beschluss-Nr. 04/78/07 Jahresrechnung 2006

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die Jahresrechnung 2006 und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Jahresrechnung 2006 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV:

- Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
- Gleichzeitig wird die Bildung der HER und HAR in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuführung zu der Rücklage in Höhe von 52.461,25 Euro aus Ersatzleistungen für Vermögensschäden „Waldschwimmbad Lauscha“ zu.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung zur Übertragung von zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 14.602,29 Euro für die HHST 88000.34010 – Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung, 77,92 Euro zur Deckung des Fehlbetrages einzusetzen.

Beschluss-Nr. 04/79/07

Überplanmäßige Ausgabe der HHST 63000.51000 – Unterhaltung der Gemeindestraßen

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha berät über die als Anlage beigefügten überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/82/07

Überplanmäßige Ausgabe der HHST 59400.679

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha stimmt der überplanmäßigen Ausgabe der HHST 59400.679 – Innere Verrechnung Spielplatz Unterland – in Höhe von 14.999 Euro zu. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen der HHST 7710.169.

Beschluss-Nr. 04/83/07

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss berät über die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Lauscha und empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 04/80/07

Vertrag über die Erstellung einer Gestaltungssatzung für das Altstadtanierungsgebiet in Lauscha

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss der Stadt Lauscha ermächtigt den Bürgermeister, einen Vertrag mit der LEG Thüringen mbH über die Erstellung einer Gestaltungssatzung für das Altstadtanierungsgebiet bis zu einer Höhe von 7.100,00 Euro zu unterzeichnen. Die Ermächtigung gilt vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung innerhalb der Städtebauförderung.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 04/84/07

Vertrag über den Zusammenschluss mit der Stadt Steinach

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 19. Juli 2007, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Vertrages über den Zusammenschluss der Städte Lauscha und Steinach zu einer neuen Stadt mit dem Namen Steinach-Lauscha im vollen Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 04/85/07

Bildung einer Einheitsgemeinde mit der Stadt Steinach

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt in seiner Sitzung am 19. Juli 2007:

- a) die Auflösung der Stadt Lauscha.
- b) die Bildung einer neuen Gemeinde mit dem Namen Steinach-Lauscha durch die Auflösung und Zusammenschluss der Stadt Lauscha und der Stadt Steinach.

Beschluss-Nr. 04/83/07

1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Lauscha

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades Lauscha.

Beschluss-Nr. 04/97/07

Erneuerung der Gemeindestraße „Henriettenthal“

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung der Gemeindestraße Henriettenthal“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausschreibung und Auftragsvergabe nach Vorliegen der Voraussetzungen vorzunehmen.

Beschluss-Nr. 04/99/07

Bau- und Finanzierungsbeschluss Randflächenaufwertung im Zuge der OD L 1149 Bereich Hüttenplatz

- 1. Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Baumaßnahme „Randflächenaufwertung im Zuge der Baumaßnahme OD Lauscha L 1149 Bereich Hüttenplatz“ im Rahmen der Städtebauförderung B-L-Programm zu.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt den als Anlage beigefügten Finanzierungsplan.

Beschluss-Nr. 04/78/07

Jahresrechnung 2006

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die Jahresrechnung 2006 nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV:

- Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- und überplanmäßigen Ausgaben genehmigt.
- Gleichzeitig wird die Bildung der HER und HAR in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha stimmt der Zuführung zu der Rücklage in Höhe von 52.461,25 Euro aus Ersatzleistungen für Vermögensschäden „Waldschwimmbad Lauscha“ zu.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung zur Übertragung von zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 14.602,29 Euro für die HHST 88000.34010 – Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen.
- Der Stadtrat der Stadt Lauscha gibt seine Zustimmung, 77,92 Euro zur Deckung des Fehlbetrages einzusetzen.

Beschluss-Nr. 04/77/07

Abrechnung der Zuwendung für das Jahr 2006 an den Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha e.V.

Der Stadtrat der Stadt Lauscha erkennt die Abrechnung der verwendeten Mittel im Jahr 2006 an und gibt sein Einverständnis, dass die verbleibenden Mittel in Höhe von 2.556,50 Euro ausbezahlt werden.

Beschluss-Nr. 04/95/07

Betreff:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz von Personal und Technik der FFw der Stadt Lauscha – Feuerwehrgebührensatzung

Der Stadtrat der Stadt Lauscha beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz von Personal und Technik der FFw der Stadt Lauscha – Feuerwehrgebührensatzung.

Gebührenordnung

§ 1 Gebühren

Für die Benutzung des Freibades Lauscha werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einzelkarte für

Kinder ab 4-16 Jahre, Studenten, Rentner Schwerbeschädigte, Lehrlinge	2,00 Euro
Erwachsene	3,50 Euro

2. 10er Karte

Kinder ab 4-16 Jahre, Studenten, Rentner Schwerbeschädigte, Lehrlinge	18,00 Euro
Erwachsene	31,50 Euro

3. 20er Karte

Kinder ab 4-16 Jahre, Studenten, Rentner Schwerbeschädigte, Lehrlinge	36,00 Euro
Erwachsene	63,00 Euro

4. Jahreskarte für

Kinder ab 4-16 Jahre, Studenten, Rentner Schwerbeschädigte, Lehrlinge	50,00 Euro
Erwachsene	80,00 Euro

5. Eintritt ab 18.00 Uhr

Kinder ab 4-16 Jahre, Studenten, Rentner Schwerbeschädigte, Lehrlinge	1,00 Euro
Erwachsene	2,00 Euro

6. Einzelkarte für eine einfache Fahrt im Schwimmbad-Shuttle

für die Hinfahrt	0,50 Euro
für die Rückfahrt	1,00 Euro
Gruppenpreise auf Anfrage	

Bei Verlust oder Diebstahl von Einzelkarten wird kein Ersatz geleistet. Personenbezogene Saisonkarten können bei Verlust gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,50 Euro ersetzt werden.

Die 10er und 20er Karten sowie die Jahreskarten verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit.

SATZUNG

der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha – Feuerwehrsatzung –

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 684) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisations-Verordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. S. 436) hat der Stadtrat der Stadt Lauscha in seiner Sitzung am 4. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen und die Stadt Lauscha erlässt diese:

§ 1

Rechtsform, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauscha ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung. Die Feuerwehr der Stadt Lauscha besteht aus:
 - a) der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha und
 - b) der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha, Ortsteil Ernstthal.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauscha unterliegt laut § 15 (ThürBKG) der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters. Ihm unterstehen die Wehrführer der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren.

§ 2

Aufgaben und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha sind die vorbeugenden und abwehrenden Maßnahmen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe (§ 1 i.V.m. § 9 ThürBKG) sowie die Sicherheitswachen nach § 22 ThürBKG. Der Brandschutz ist außerdem nach § 2 Abs. 2 ThürKO eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr der Stadt Lauscha gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG:
 - a) für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
 - b) Alarm- und Einsatzpläne für den Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe aufzustellen und fortzuschreiben und, soweit erforderlich, mit den Feuerwehren der anderen Gemeinden abzustimmen,
 - c) die Selbsthilfe der Bevölkerung sowie die Brandschutzerziehung zu fördern,
 - d) sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Gefahren notwendige Maßnahmen zu treffen, insbesondere Übungen durchzuführen,
 - e) auf Ersuchen des Einsatzleiters haben sich Gemeinden laut (§ 3 Abs. 3 ThürBKG) gegenseitig Hilfe zu leisten.
- (3) Die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sind insbesondere:
 - die Rettung von Menschen und Sachen aus Gefahrensituationen,
 - die Bekämpfung von Schadensfeuern,
 - die Hilfeleistung bei Unglücksfällen,
 - die Beseitigung öffentlicher Notstände, die durch Schadens- oder Naturereignisse eingetreten sind,
 - die Mitwirkung im Katastrophenschutz neben anderen Verbänden und Hilfsdiensten,
 - die Gestellung von Brandsicherheitswachen auf Anforderung Dritter.

§ 3

Gliederung und Stellung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauscha gliedert sich laut § 3 Abs. 2 ThürBKG:
in die Freiwillige Feuerwehr Lauscha mit

- a) Einsatzabteilung
 - b) Jugendfeuerwehr
- in die Freiwillige Feuerwehr Lauscha, OT Ernstthal mit

- a) Einsatzabteilung
- b) Jugendfeuerwehr

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr hat die in Absatz 1 bezeichneten Gliederungen eigenständig zu bilden.

§ 4

Einsatzleitung

- (1) Bei allen Brandeinsätzen und Einsätzen der allgemeinen Hilfeleistung auf dem Territorium der Stadt Lauscha hat im Auftrag des Bürgermeisters der Stadtbrandmeister und bei Nichtanwesenheit sein Stellvertreter die Gesamteinsatzleitung (§ 29 Abs. 1 Ziff. 1 ThürBKG).
- (2) Die technische Einsatzleitung obliegt laut § 30 Abs. 1 ThürBKG dem Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr des Schadensortes. Ist dieser nicht anwesend, übernimmt bis zu dessen Eintreffen der Einsatzleiter der zuerst am Einsatzort eintreffenden Feuerwehr die Einsatzleitung. Die Einsatzleiter handeln nach den Grundsätzen des § 30 Abs. 4 und 5 ThürBKG.
- (3) Beim Eintreffen des Stadtbrandmeisters oder dessen Stellvertreters hat der Einsatzleiter Lagebericht zu erstatten.

Der Stadtbrandmeister oder dessen Stellvertreter entscheidet laut § 30 Abs. 1 ThürBKG vor Ort, ob er die Einsatzleitung übernimmt und hat diese Entscheidung mit geeigneten Mitteln allen Einsatzkräften deutlich zu übermitteln.

§ 5

Persönliche Ausrüstung und Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Lauscha Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen:
 - im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verlust oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung,
 - Störung, Ausfall oder Verluste an technischem Gerät und an Fahrzeugen.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Lauscha in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 1 die Meldung an den Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt weiterzuleiten.

§ 6

Zusammensetzung und Aufnahme in die Einsatzabteilungen

- (1) Die Einsatzabteilungen setzen sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lauscha. Aktive Angehörige sind alle Personen, die Aufgaben nach § 2 dieser Satzung übernehmen.
- (2) Als aktive Angehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Lauscha und dem OT Ernstthal haben.

Personen aus anderen Orten können aufgenommen werden, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr gegeben sind oder diese regelmäßig für Einsätze in der Stadt Lauscha und dem OT Ernstthal zur Verfügung stehen.

Die aktiven Angehörigen müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Neu aufzunehmende Kameraden/innen haben ihre Einsatzfähigkeit mit ärztlichem Attest nachzuweisen.

Auf Antrag des Feuerwehrangehörigen kann die Ausübung in der Einsatzabteilung bis zum 65. Lebensjahr durch den Bürgermeister zugelassen werden, Voraussetzung dafür ist ein ärztliches Attest, das jährlich vorzuweisen ist.

Die Kosten für die Attestierung der Feuerwehrangehörigen übernimmt die Stadt.

- (3) Die Aufnahme in eine der Einsatzabteilungen ist schriftlich, über den Wehrführer beim Stadtbrandmeister zu beantragen. Anwärter unter 18 Jahre haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauscha erfolgt auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers. Sie wird im Wehrführerausschuss beraten, vom Stadtbrandmeister bestätigt und durch den Bürgermeister vollzogen.
Der Bürgermeister verpflichtet die Aufnahmeberechtigten als Feuerwehrangehörige durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben und händigt ihnen die Dienstausschreibung aus.
Der/die Aufzunehmende erkennt mit dem Vollzug der Aufnahme die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha an und verpflichtet sich zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben.
- (5) Nach der Aufnahme gemäß Abs. 4 hat der Anwärter/die Anwärterin eine Probezeit von einem Jahr zu leisten. Die Probezeit kann auf Antrag aus besonderem Grund verkürzt oder verlängert werden. Die Entscheidung trifft der Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit der jeweiligen Wehrführung.

Mit Ablauf der Probezeit wird nach Anhörung des Wehrführers durch den Wehrführerausschuss über die weitere Zugehörigkeit zur Feuerwehr der Stadt Lauscha entschieden.

Die Grundausbildung zum Truppmann soll zeitnah erfolgen, in jedem Fall innerhalb der längsten Probezeit von zwei Jahren liegen.

- (6) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder erfolgt nach Ablauf der Probezeit keine Fortsetzung der Zugehörigkeit zur Feuerwehr der Stadt Lauscha, ist diese Entscheidung dem Antragsteller ohne weitere Nennung von Gründen schriftlich mitzuteilen.
- (7) Laut § 13 Abs. 2 ThürBKG können alle Einwohner der Stadt Lauscha vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr zum ehrenamtlichen Dienst in der Gemeindefeuerwehr für die Dauer von zehn Jahren herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters durch den Bürgermeister.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilungen

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, deren Stellvertreter und des Jugendwartes. Sie können in Leitungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender Eignung und Befähigung gewählt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren sind durch die Stadt Lauscha entsprechend der Feuerwehr-Organisationsverordnung sowie der nach den gültigen Normen vorgeschriebenen Dienst- und Schutzbekleidung, der persönlichen Ausrüstung und den notwendigen Rettungsgerätschaften auszustatten.

Die Ausstattung der Feuerwehr wird unentgeltlich zur dienstlichen Nutzung für die Feuerwehrangehörigen bereitgestellt. Beim Verlassen der Einsatzabteilung hat jeder Feuerwehrangehörige alle Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände in verwendbarem Zustand abzugeben.

Verluste und Schäden an den überlassenen Gegenständen, die auf schuldhaftes oder grob fahrlässiges Verhalten des Besitzers zurückzuführen sind, hat dieser auf seine Kosten auszugleichen.

Bei Einbehaltung von Teilen der persönlichen Ausrüstung oder Bekleidung durch einen ausgeschiedenen Feuerwehrangehörigen ist durch diesen Schadenersatz zu leisten.

- (3) Gegenüber Feuerwehrangehörigen besitzt die Stadt Lauscha einen Herausgabeanspruch. Sie kann hilfsweise den Betreffenden in Regress bis zur Höhe des vollständigen Wertes der überlassenen Gegenstände nehmen, wenn durch das Fehlen von Teilen der Ausrüstung und Bekleidung eine vorschriftsmäßige Weiterverwendung dieser nicht mehr gegeben ist.
- (4) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen haben die Pflichten (§ 14 Abs. 1-7 des ThürBKG) zu erfüllen und sie haben Anspruch auf die Gewährung der Rechte nach § 14 Abs. 1-7 des ThürBKG.

Insbesondere an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen, den dort ergangenen Weisungen nachzukommen und die Aufgaben nach § 2 gewissenhaft zu erfüllen.

Sie haben weiter die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienst-, Ausbildungs-, Unfallverhütungsvorschriften), bestehende Rechtsnormen sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen, bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.

- (5) Im Weiteren gelten die Bestimmungen des § 10 Abs. 4-6 ThürBKG.
- (6) Laut § 10 Abs. 4 ThürBKG können Mitglieder der Feuerwehr Lauscha auch gleichzeitig Mitglieder einer anderen Feuerwehr sein. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtbrandmeisters als auch des Leiters der jeweiligen anderen Feuerwehr und umgekehrt notwendig.

Werden Angehörige anderer Feuerwehren eingestellt, sind diese in die spezielle Technik einzuweisen.

Die Angehörigen mit Doppelmitgliedschaft nehmen an den Schulungen und Ausbildungen ihrer Heimatfeuerwehr teil.

Die Angehörigen mit Doppelmitgliedschaft haben in beiden Feuerwehren Anspruch auf Einsatzbekleidung laut der jeweiligen Organisationsverordnung.

- (7) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Truppmannausbildung) und innerhalb der Probezeit (max. zwei Jahre) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (8) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechtes entsprechend.

§ 8

Beendigung der Zugehörigkeit

- (1) Die Zugehörigkeit zu den Einsatzabteilungen endet mit:
 - a) der Vollendung des 60. bzw. (65.) Lebensjahres,
 - b) dem Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) aus gesundheitlichen Gründen.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister erklärt werden.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten, Ordnungsmaßnahmen

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig als Angehöriger der Einsatzabteilungen an angeordneten oder genehmigten Einsätzen, Übungen, Lehrgängen oder sonstigen Ausbildungsveranstaltungen nicht oder nur mangelhaft teilnimmt sowie den dort ergangenen Weisungen nicht oder nur mangelhaft nachkommt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten im Falle des Abs. 1 können mit einem Bußgeld bis zu 1.000 Euro geahndet werden
- (3) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr Lauscha seine Dienstpflichten, so kann ihm der Stadtbrandmeister im Einvernehmen eine

Ermahnung oder einen mündlichen Verweis aussprechen. Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

- (4) In besonders schweren oder fortgesetzt auftretenden Fällen nach Abs. 1, bei Schädigung des Ansehens der Freiwilligen Feuerwehren in der Öffentlichkeit oder nach fruchtloser Anwendung der Abs. 2 oder 3 kann der Stadtbrandmeister das Ausschlussverfahren einleiten.

Angehörige der Einsatzabteilungen können bei Vorliegen wichtiger Gründe durch den Bürgermeister, auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters in Verbindung mit dem zuständigen Wehrführer, entpflichtet werden. Der Angehörige hat das Recht auf Anhörung. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zu der Feuerwehr der Stadt Lauscha.

Die Entpflichtung erfolgt mittels eines Bescheides, der eine Rechtsmittelbelehrung beinhaltet. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz bei angesetzten Übungen sowie schwerwiegende oder fortgesetzte Verstöße gegen geltende Vorschriften und die Schädigung des Ansehens der Feuerwehr und der Stadt in der Öffentlichkeit.

- (5) Bei Entpflichtungen des Stadtbrandmeisters, der Wehrführer und Unterführer ist nach § 15 Abs. 6 ThürBKG zu verfahren.
- (6) Entsprechend des § 45 Abs. 1 ThürBKG können auch gegen externe Personen und Körperschaften wegen Ordnungswidrigkeiten Bußgelder ausgesprochen werden.

Die Höhe dieser Geldbuße ist im § 45 Abs. 3 ThürBKG geregelt.

§ 10

Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung und ihre Rechte

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Belassung der Dienstbekleidung (Ausgangsuniform) übernommen, wer:
 - wegen Vollendung des 60. / (65.) Lebensjahres,
 - dauernder Dienstunfähigkeit,
 - aus sonstigem wichtigen Grundaus der Einsatzabteilung ausscheiden muss.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet:
 - durch schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister erklärten Austritt,
 - durch Ausschluss nach einem förmlichen Ausschlussverfahren gemäß § 9 Abs. 4, 5 dieser Satzung,
 - durch Tod des betreffenden Angehörigen.

§ 11

Name, Wesen und Aufsicht der Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Lauscha führt den Namen „Jugendfeuerwehr Lauscha“ und die der Feuerwehr Lauscha OT Ernstthal den Namen „Jugendfeuerwehr Ernstthal“.
- (2) Die Jugendfeuerwehren stellen den freiwilligen Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter von sechs bis 16 Jahren dar, der im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr der Stadt Lauscha erfolgt. Die Jugendlichen gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unter Anleitung befähigter Kameraden der Einsatzabteilungen.
- (3) Als unmittelbare Gliederung der Feuerwehr der Stadt Lauscha unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister und durch den jeweiligen Wehrführer, die sich dazu der jeweiligen Jugendfeuerwehrwarte bedienen.
- (4) Angehörige der Jugendfeuerwehren dürfen jeweils nur an den für sie angesetzten Übungs- und Ausbildungsdiensten teilnehmen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart wird aus den Reihen der jeweiligen Einsatzabteilung in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Er muss mindestens 18 Jahre

alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt haben.

- (6) Die Aufnahme in eine der Jugendfeuerwehren ist beim jeweiligen Wehrführer der Feuerwehreinsatzabteilungen der Stadt Lauscha schriftlich zu beantragen. Dem Antrag ist eine Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters beizufügen. Eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung kann verlangt werden.

Über den Aufnahmeantrag wird im Wehrführerausschuss beraten und nach dessen Bestätigung vollzieht der Stadtbrandmeisters im Auftrag des Bürgermeisters die Aufnahme durch Aushändigung des Mitgliedsausweises.

Mit Vollzug der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr hat der/die Aufgenommene Anspruch auf eine dementsprechende vorschriftsmäßige Ausstattung mit persönlicher Dienstbekleidung und Ausrüstung nach den jeweils gültigen Normen des Landes Thüringen.

- (7) Die Bestimmungen der §§ 5 und 7 Abs. 2, 3 dieser Satzung, bezüglich der Rechtsstellung und der persönlichen Ausrüstung sowie Bekleidung, sind entsprechend anzuwenden.

§ 12

Stadtbrandmeister, Wehrführer und Stellvertreter

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Lauscha mit den Feuerwehren Lauscha und Lauscha, OT Ernstthal wird durch den Stadtbrandmeister geführt, der gleichzeitig Wehrführer einer Einsatzabteilung sein soll.

Die Wehrführer und Unterführer unterliegen den Weisungen des Stadtbrandmeisters (§ 15 Abs. 1 - 7 ThürBKG).
- (2) Der Stellvertreter des Stadtbrandmeisters soll der jeweilige andere Wehrführer der Einsatzabteilung sein und hat den Stadtbrandmeister im Verhinderungsfall zu vertreten.
- (3) Der Stadtbrandmeister ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der gesamten Feuerwehr und im Besonderen für den persönlichen Schutz des eingesetzten Personals im Übungs- und Einsatzfall. Er ist weiter verantwortlich für das koordinierte Zusammenwirken sowie für die Ausbildung der Angehörigen.

Er hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung und der allgemeinen Hilfe Sorge zu tragen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.
- (4) Der Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die gewählten Stellvertreter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Lauscha ernannt. Die Ernennung erfolgt durch den Bürgermeister mit Verpflichtung durch Handschlag in öffentlicher Sitzung des Stadtrates.
- (5) Der Bürgermeister bestellt auf schriftlichen Antrag des Stadtbrandmeisters die Führer und Unterführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha.

§ 13

Wehrführerausschuss

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertreter besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes sowie der allgemeinen und technischen Hilfe nach § 2 dieser Satzung zu koordinieren.
- (2) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Wehrführerausschusses rechtzeitig zu informieren, er ist mit einzuladen und kann an jeder Wehrführerversammlung teilnehmen.
- (3) Weitere Einladungen können vom Stadtbrandmeister entsprechend den Besprechungsthemen erfolgen.
- (4) Über jede Versammlung des Wehrführerausschusses ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist dem Bürgermeister und jedem Wehrführer zeitnah zu übergeben.

Beanstandungen sind beim Stadtbrandmeister innerhalb von fünf Tagen, nach Erhalt des Protokolls, anzuzeigen.

- (5) Der Stadtbrandmeister ruft den Wehrführerausschuss ein, er hat ihn einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen oder der Bürgermeister dies anordnet.

§ 14

Jahreshauptversammlung – Vollversammlung

- (1) Unter Vorsitz des jeweiligen Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung innerhalb der zwei Feuerwehreinheiten der Stadt Lauscha statt. Bei dieser Hauptversammlung hat der Wehrführer, im Beisein des Stadtbrandmeisters, einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Der Stadtbrandmeister erhält vom Wehrführer den Bericht über das abgelaufene Jahr.
- (2) Eine Vollversammlung kann vom Stadtbrandmeister oder dem jeweiligen Wehrführer für die jeweilige Feuerwehr einberufen werden. Der Stadtbrandmeister ist zu jeder Vollversammlung entsprechend der Ladungsfristen einzuladen und nimmt an der jeweiligen Vollversammlung teil.
- (3) Eine gemeinsame Jahreshauptversammlung der gesamten Feuerwehr Lauscha kann vom Stadtbrandmeister einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn von mindestens einem Drittel beider Feuerwehren dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt wird. In diesem Fall ist die Jahreshauptversammlung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung und Vollversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindest zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Bei Einberufung aus wichtigem Grund kann die Ladefrist um eine Woche verkürzt werden.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung und Vollversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn jeweils mindestens die Hälfte der Einsatzabteilungen anwesend ist und bei gemeinsamen Versammlungen, wenn mindestens die Hälfte aller Angehörigen beider Einsatzabteilungen anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden in einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Einladung zu dieser zweiten Versammlung nach Abs. 2 ist in der Einladung auf die Beschlussfähigkeit hinzuweisen.
- (6) Die Jahreshauptversammlung und Vollversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Wahlen des Stadtbrandmeisters, seiner Stellvertreter, der Wehrführer, deren Stellvertreter sowie des Jugendwartes

- (1) Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit in der Wahlversammlung gilt abweichend vom § 14 Abs. 5, für die Wahl von Leitungsgremien der Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren sind ausschließlich die Angehörigen der Einsatzabteilung(en) berechtigt, die Ladefristen richten sich nach § 14 Abs. 4 dieser Satzung.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen beider Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha, im Rahmen einer Jahreshauptversammlung, gemeinsam gewählt.
- (3) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung, im Rahmen einer Jahreshauptversammlung, für sich alleine gewählt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer Angehöriger einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr der Stadt Lauscha ist, die erforderliche Qualifikation besitzt und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat sowie

Bürger der Stadt Lauscha zum Zeitpunkt der Wahl und für die Dauer der Amtsperiode ist.

- (5) Der Stadtbrandmeister und dessen Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (6) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (7) Der Jugendwart wird den aktiven Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung, im Rahmen einer Jahreshauptversammlung, für die Dauer von fünf Jahren entsprechend Abs. 4 und § 11 Abs. 5 dieser Satzung gewählt.
- (8) Die Amtsperiode der gewählten Vertreter kann sich verkürzen, wenn die Person vor Ablauf der fünf Jahre aus dem Amt ausscheidet.

Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters wird dann vom Bürgermeister eine amtierende Vertretung eingesetzt. Auf Wunsch der Einsatzabteilung(en) oder des Bürgermeisters kann gemäß Abs. 1-4 eine Wahl für die Restdauer der Amtsperiode des betreffenden Amtes durchgeführt werden.
- (9) Scheidet der Stadtbrandmeister vorzeitig aus seinem Amt, ist eine Neuwahl durchzuführen.
- (10) Die durchzuführenden Wahlen werden von einer Wahlkommission mit einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt. Vor der Wahl sollen entsprechende Namensvorschläge durch die Einsatzabteilungen oder Bewerbungen von Kameraden für die zu wählenden Ämter erfolgen. Die Benennung weiterer Vorschläge kann im Rahmen des jeweiligen Wahlganges zugelassen werden.
- (11) Der Stadtbrandmeister, die Wehrführer, deren Stellvertreter und die Jugendfeuerwehrwarte werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.
- (12) Gewählt wird schriftlich und geheim. Ebenfalls zulässig sind Briefwahlen, die in Anlehnung an das Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) zu organisieren sind. Im Rahmen der Briefwahl muss den Wählern die Möglichkeit gegeben werden, ebenfalls Kandidatenvorschläge zu unterbreiten.
- (13) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, der Wehrführer und deren Stellvertreter sowie der Jugendwarte ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 16

Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Lauscha wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadt- oder Ortsteilebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und materiell unterstützen.

§ 17

Kostentragung, Kostenersatz und Zuwendungen

- (1) Die Stadt Lauscha trägt alle anfallenden und notwendigen Personal- und Sachkosten für die ihr nach §§ 3, 39 ThürBKG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

Als Personalkosten verstehen sich:

 - Kosten für ärztliche Tauglichkeitsuntersuchung,
 - Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfälle laut § 14 Abs. 2.

Sachkosten sind alle Kosten, die zur Unterhaltung der baulichen Anlagen und technischen Einrichtungen sowie der persönlichen Schutzausrüstung und Bekleidung nach den jeweils geltenden Normen notwendig sind.
- (2) Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung laut § 14 Abs. 4 ThürBKG. Nähere

res regelt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Aufgabenträger der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha.

- (3) Der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr bei Brandeinsätzen ist kostenfrei. Auch Hilfeleistungseinsätze, bei denen Menschen aus akuten Lebensgefahren zu retten oder zu bergen sind, sind laut § 43 Abs. 4 ThürBKG gebührenfrei.
- (4) Der Aufgabenträger kann laut § 43 Abs. 1 ThürBKG Kostenersatz verlangen.
- (5) Die Stadt Lauscha kann Ersatz für die ihr durch die Einsatzmaßnahmen entstandenen Kosten beim Verursacher oder Besteller verlangen und regelt den Kostenersatz durch die Satzung über Gebühren für den Einsatz von Personal und Technik der Freiwilligen Feuerwehr Lauscha laut § 43 Abs. 5 ThürBKG.
- (6) Bei nachbarschaftlicher Löschhilfe gilt der Grundsatz der Amtshilfe. Die Amtshilfe ist grundsätzlich kostenfrei, wobei auf Antrag die Gemeinde, die Hilfe geleistet hat, laut § 4 Abs. 1, 2 und § 43 Abs. 2, 3, 5 ThürBKG die tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten sind.
- (7) Zur Aufstellung und Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lauscha werden Zuwendungen Dritter zweckgebunden genutzt.
- (8) Zuwendungen für die Gemeinde können laut § 44 Abs. 3 ThürBKG erfolgen.

§ 18

Datenschutz

Für die Verarbeitung von Daten gelten die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes vom 10. Oktober 2001.

§ 19

Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lauscha vom 20. Oktober 1999 außer Kraft.

Stadt Lauscha

Lauscha, den 2. Juli 2007



Zitzmann
Bürgermeister



1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Lauscha folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	vermin- dert (-) um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.001.300	-181.100	3.781.800	4.602.000
die Ausgaben	940.300	-120.100	3.781.800	4.602.000
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.108.900	-2.048.900	2.763.600	2.823.600
die Ausgaben	2.247.500	-2.187.500	2.763.600	2.823.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von **437.100,00 Euro** um **437.100,00 Euro** vermindert und damit auf **0,00 Euro** neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Zwischenfinanzierung für das **Wasserwerk Lauscha** im Betriebszweig Abwasser werden von **0,00 Euro** um **493.000,00 Euro** auf **493.000,00 Euro** erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von **402.000,00 Euro** um **390.500,00 Euro** erhöht und damit auf **792.500,00 Euro** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, bleiben sowohl für die **Stadt Lauscha** als auch für das **Wasserwerk Lauscha** unverändert.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 6

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft

Lauscha, den 6. August 2007



Zitzmann
Bürgermeister



Mit Bescheid des Landratsamtes vom 24. Juli 2007, hier eingegangen am 27. Juli 2007, wurde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der Stadt Lauscha für das Haushaltsjahr 2007 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007, der Haushaltsplan nebst Anlagen sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit **vom 13. August bis 24. August 2007** während der üblichen Dienststunden in der Kämmerlei der Stadtverwaltung öffentlich aus.

PRESSEINFORMATION des Landkreises Sonneberg



Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Sonneberg, 29. Juni 2007 – Angesichts der jüngsten Ausbruchsfälle der Geflügelpest (Aviäre Influenza) bei Wildvögeln im Raum Nürnberg und Leipzig sowie auf Grund zunehmender Anfragen aus der Bevölkerung, informiert das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sonneberg über den Sachstand in der Region.

„Es besteht kein Grund zur Panik. Bisher gibt es keine Verdachtsfälle der Geflügelpest im Landkreis Sonneberg, wenngleich dies nie auszuschließen ist. Aber wir wollen insbesondere die Geflügelhalter informieren, welche Schritte wir im Falle eines Falles einleiten werden und wie die Geflügelhalter reagieren müssen. Dabei appelliere ich an die Vernunft, diese Maßnahmen im Ernstfall konsequent umzusetzen. Wir sind Partner für alle Geflügelhalter und sollten unser gemeinsames Interesse, nämlich den Schutz unserer Bevölkerung wie unseres Geflügels, partnerschaftlich und konsequent verfolgen“, betonte Jörg Schumde, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Das Amt leistet eine ständige Überwachungsarbeit. Im Jahr 2006 wurden allein 150 Vögel aus dem Landkreis zur Kontrolle in entsprechende Labore eingereicht. Hierzu ergänzt Amtsleiter Schumde: „Wir sind für den Ernstfall gerüstet. Angefangen von vorgefertigten Schildern bis hin zu vordruckten Verfügungen zur Ausweisung von Sperrgebieten oder zur Tötung gefährdeter Bestände haben wir Vorbereitungen getroffen, um schnell reagieren zu können. Unterstützt werden wir dabei durch die Krisenstäbe der verschiedenen Verantwortungsebenen, zu denen ein sehr enger Kontakt besteht“.

Ist der Verdacht des Ausbruches oder der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt, so legt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt das Gebiet um den Fundort des erlegten oder tot aufgefundenen Wildvogels mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk und zehn Kilometern als Beobachtungsgebiet fest.

Generell sollten die Geflügelhalter folgende Punkte unbedingt beachten:

Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse hat, hat dies dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sonneberg unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Eine Anzeige ist nicht notwendig, soweit sie bereits auf Grund anderer tierseuchenrechtlicher Vorschriften bei der für die Überwachung zuständigen Behörde erfolgt ist.

Wer Geflügel in o. g. Gebieten in Freilandhaltung halten will, hat dies der zuständigen Behörde spätestens mit Aufnahme der Freilandhaltung unter Angaben seines Namens, seiner Anschrift und ihres Standortes anzuzeigen.

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung

Am Donnerstag, dem 16. August 2007

um 19.00 Uhr

im Saal des Kulturhauses Lauscha

findet eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema

**Gestaltungssatzung der Stadt Lauscha und
Kommunale Förderrichtlinie**

statt.

Hierzu sind alle interessierten Bürger herzlich eingeladen.

Zitzmann
Bürgermeister

Die Geflügelhalter sind im Ernstfall u. a. ebenfalls verpflichtet,

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren zu sichern,
- dafür zu sorgen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen.

Zum Schutze des Hausgeflügels sollte wiederum im Ernstfall zusätzlich Folgendes beachtet werden:

- Die Geflügelhaltungen müssen so abgesichert werden, dass Wildvögel keinen Zuflug zum Hausgeflügel haben.
- Futtermittel, Einstreu und Geräte zur Bewirtschaftung des Geflügelbestandes sollten so aufbewahrt werden, dass ein Kontakt zu Wildvögeln nicht besteht.
- Fremde Personen sollten den Geflügelbestand nicht betreten dürfen.
- Ein – wenn notwendiger – Zukauf von Geflügel sollte nur aus mit Anschrift bekannten Beständen erfolgen.
- Die Tiere sollten täglich auf ihre Gesundheit hin überprüft werden und bei Erkrankungen mehrerer Tiere der Tierarzt unverzüglich hinzugezogen werden.

Wichtig: Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als zwei vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen. Unbedingt ist dabei immer auch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 zu untersuchen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Sonneberg gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Schießhausstr. 43
96515 Sonneberg
Tel.: 03675-804036
Fax: 03675-804037

Pressekontakt:

Landratsamt Sonneberg
Büro der Landrätin Christine Zitzmann

Michael Volk | Pressesprecher
Bahnhofstr. 66 | 96515 Sonneberg | Zi. 316
Tel.: 03675-871-560
mobil: 0174-3103488
Fax: 03675-871-561
E-Mail: pressestelle@lkson.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Stadtverwaltung

Stand des Baugeschehens 2007 in der Stadt Lauscha

Zum Stand des Baugeschehens in der Stadt Lauscha ist derzeit Folgendes zu berichten:

Erneuerung der Ortsdurchfahrt der L 1149 mit Herstellung der Lauschabach-Überbauung im Bereich Hüttenplatz / Straße des Friedens

Diese Baumaßnahme wird von der Stadt Lauscha gemeinsam mit dem Straßenbauamt Südwestthüringen durchgeführt. Die Leitungen (Mittel- und Niederspannungskabel, Straßenbeleuchtungskabel, Kanal- und Trinkwasserleitungen) sind mittlerweile verlegt. Die Erneuerung der Lauschabachüberbauung ist fertig gestellt.

Der Straßenaufbau ist bereits erfolgt und die Tragschicht ist eingebaut. Der Fahrzeugverkehr wird wieder über die Baustelle geführt. Die Umleitung ist aufgehoben. Derzeit werden die Gehwege gepflastert und die Nebenanlagen hergestellt. Die alten Betonmasten der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung werden abgerissen.

Am 16. August 2007 erfolgt der Einbau der letzten beiden Bitumenschichten (Binder- und Deckschicht). Hierfür ist nochmals eine Vollsperrung erforderlich, damit die Arbeiten qualitätsgerecht ausgeführt werden können und eine lange Lebensdauer der Straßenoberfläche gewährleistet wird. Damit ist dann diese Baumaßnahme im Wesentlichen abgeschlossen.

Herstellung des Bankettes in der Bahnhofstraße

Durch das Straßenbauamt Südwestthüringen wird das Bankett an der Bahnhofstraße entlang der Bahnmauer, beginnend unterhalb Haus-Nummer 144, hergestellt. Dabei wird eine neue Wasserableitung eingebaut. Mit dieser Maßnahme soll der seit längerer Zeit bestehende Missstand der ständigen Ausspülung und des Überflutens der Straße beseitigt werden. Baubeginn für diese Maßnahme ist am 13. August 2007.

Fertigstellung der Oberlandstraße

In der Oberlandstraße sind noch wenige Restleistungen zu erledigen. So wird der Gehweg am Hüttenplatz vor der „Pappel“ noch gebaut und einige Mängel sind abzustellen. Damit ist dann auch dieses erhebliche Investitionsvorhaben der Stadt Lauscha beendet.

Instandsetzung Henriettenthal

Die Instandsetzung der Straße Henriettenthal wurde am 30. Juli 2007 im Thüringer Staatsanzeiger öffentlich ausgeschrieben. Baubeginn soll demnach in der letzten Augustwoche sein. Beim Straßenbauamt Südwestthüringen wurde diese Maßnahme zur Förderung angemeldet, der entsprechende Zuwendungsbescheid wird erwartet.

Eine Anliegerversammlung hat bereits stattgefunden. Vor Baubeginn werden die Anlieger selbstverständlich über die Baudurchführung unterrichtet. Zur Verkehrsführung während der Bauzeit bitten wir die Informationen in der örtlichen Presse zu beachten.

Herstellung der Kanalisation in der Kreuzstraße

Entsprechend der mit dem Freistaat Thüringen abgestimmten Abwasserbeseitigungskonzeption hat der Kanalbau in der Kreuzstraße (zwischen Ahorn- und Ringstraße) begonnen. Dabei wird ein Trennsystem, bestehend aus Regen- und Schmutzwassersammler, errichtet. Die Maßnahme wird durch den Freistaat Thüringen gefördert.

Zwischenzeitlich sind die Trennkanalisation sowie die Wasserleitung im Abschnitt zwischen Ahorn- und Köppleinstraße fertiggestellt. Die Einbindung der Trinkwasserleitung in die Köppleinstraße erfolgte am 2. August 2007. Ab 15. August 2007 wird in diesem Abschnitt die Straßendecke durch Bitumeneinbau wieder hergestellt.

Das Ordnungsamt informiert

Parken in der Oberlandstraße

Die Erneuerung der OD L 1149, Hüttenplatz / Straße des Friedens ist nun weitestgehend abgeschlossen.

In Vorbereitung der neuen Verkehrssituation in der Oberlandstraße wurde bereits im Juni gemeinsam mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Sonneberg, Vertretern der Stadtverwaltung Lauscha und dem Bauausschuss der Stadt Lauscha eine Ortsbegehung durchgeführt.

Dabei wurde umfassend über die zukünftige Nutzung der Oberlandstraße für den ruhenden und fließenden Verkehr gesprochen. Die Oberlandstraße wird weiterhin beidseitig befahren. Eine Einbahnstraßenregelung ist nur in den Wintermonaten vorgesehen.

Das Parken ist im Bereich ab Oberlandstraße 115 (Brunnen) in Richtung Hüttenplatz bis Hausnummer 87 auf der rechten Fahrbahnseite, für den unteren Teil ab Oberlandstraße 60 in Richtung Hüttenplatz bis Einfahrt Kirchstraße auf der linken Fahrbahnseite in Fahrtrichtung erlaubt.

Zu berücksichtigen ist, dass das Parken auf dem Gehweg, in Kurvenbereichen und an Engstellen nicht erlaubt ist, die erforderliche Fahrbahnbreite ist einzuhalten.

Sprechstunde Revierförsterin

Die nächste Sprechstunde findet wegen Urlaub der Revierförsterin erst **wieder ab dem 6. September 2007** zur üblichen Zeit in der Stadtverwaltung Lauscha statt.

Personelle Änderungen bei Vereinsvorständen

Bei Vorstandswahlen in den örtlichen Vereinen und entsprechenden personellen Veränderungen bitten wir um schriftliche Mitteilung dieser Änderungen. Nur so können die Daten in der Stadtverwaltung und auf der Internetseite der Stadt Lauscha immer auf einem aktuellen Stand geführt werden.

Information der Friedhofsverwaltung

Auf den Friedhöfen der Stadt Lauscha wird die diesjährige Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) an folgenden Tagen durchgeführt:

Dienstag, 21. August 2007

unterer Friedhof 09.00 - 10.00 Uhr
mittlerer Friedhof 10.00 - 11.30 Uhr

Mittwoch, 22. August 2007

oberer Friedhof 09.00 - 11.00 Uhr
Friedhof Ernstthal 13.00 - 14.30 Uhr

Die Stadt Lauscha ist als Friedhofsträger entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, diese Maßnahme durchzuführen. Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Personen- und Sachschaden durch umstürzende Grabmale.

Wir bitten interessierte Bürger, sich in der oben angegebenen Zeit auf dem jeweiligen Friedhofsteil einzufinden.

Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Montag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag Vormittag geschlossen! 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind selbstverständlich möglich.

Ämter der Stadtverwaltung Lauscha

Abteilung/Amt	Name	Zimmer-Nr.	Telefon
Bürgermeister	Herr Zitzmann	7	29 00
Hauptamt	Herr Kraube	7	2 90 27
Sekretariat	Frau Greiner-Kaiser	7	29 00
Ordnungsamt/ Archiv	Frau Schreiner	8	2 90 20
Standesamt/ Friedhofsverwaltung Thüringer Erziehungsgeld	Frau Greiner-Well	11	2 90 13
Einwohnermeldeamt	Frau Knauth	3	2 90 19
Finanzabteilung Kämmerin	Frau Horter	10	2 90 28
Finanzen	Frau Müller	10	2 90 14
Kasse/Steuern/Abgaben	Frau Greiner-Stöffe	9	2 90 18
Liegenschaften/Bauamt	Frau Bauer	12	2 90 15
Wasserwerk/Bauamt	Herr Dr. Rempel	5	2 90 16
Beitragswesen	Frau Weigelt	5	2 90 16
Bauhof	Herr Hein		2 08 23

Information der Stadtverwaltung Lauscha

In der Lauschaer Zeitung 07/2007 vom 6. Juli 2007 wurde eine Formular „Bürgeranliegen“ abgedruckt, um unsere Bürger anzuregen, die Verwaltung über Mängel zu informieren, Anregungen und Hinweise zu geben.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei den Bürgern bedanken, die diese Möglichkeit bisher genutzt haben und bitten gleichzeitig darum, diese Möglichkeit auch in Zukunft zu nutzen.

Informationen zum Bereitschaftsdienst Wasserwerk Lauscha

Außerhalb der Dienstzeiten ist der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes Lauscha unter der Ruf-Nr. 0172 / 7 99 01 25 zu erreichen.

Während der Dienstzeiten erreichen Sie das Wasserwerk Lauscha unter der Ruf-Nr. 2 06 51 oder 2 90 16.

Vertrag über die Städtezusammenlegung

Am 20. Juli 2007 unterzeichneten die Bürgermeister der Stadt Lauscha und der Stadt Steinach – Norbert Zitzmann und Ulrich Kurtz – im Rathaus der Stadt Lauscha den Vertrag über die Städtezusammenlegung der Städte Lauscha und Steinach.



Das Thüringer Forstamt informiert!

Erholungswegekonzept

„Wandern, Radfahren, Reiten und Ski im Wald“ nach Überarbeitung – Forstamt Neuhaus / Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Im Forstambereich Neuhaus erfolgte in den letzten Wochen die Aktualisierung der Inhalte zum Projekt „Forsten und Tourismus“. Das nunmehr vorliegende Ergebnis, das unter Beteiligung verschiedener Partner – u.a. Privatwaldbesitzer, Städte und Gemeinden, Verwaltungen, Behörden und Interessengruppen – entstand, ist ein Ausdruck für die touristische Entwicklung in der Region.

Neue Trends in Freizeit, Regionalentwicklung und Bewirtschaftung nahmen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Der nächste Schritt ist eine vierwöchige Auslegung der Erholungswegekarten in Städte- und Gemeindeverwaltungen sowie zuständigen Trägern öffentlicher Belange, die bereits schriftlich informiert wurden.

Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. und das Forstamt Neuhaus bitten um weitere Beteiligung von Interessengruppen, Vereinen und Verbänden sowie Waldbesitzern, um möglichst allen Ansprüchen an das Erholungswegekonzept gerecht zu werden. Der aktuelle Kartenstand kann bis zum 14. September 2007 eingesehen werden in den:

- Landratsämtern Saalfeld-Rudolstadt, Sonneberg und Hildburghausen (Abteilung Tourismus und Umweltamt)
- Verwaltungsgemeinschaften Lichtetal am Rennsteig und Bergbahnregion/Schwarzatal
- Stadtverwaltungen Lauscha, Neuhaus, Steinach und Gräfenhain
- Gemeindeverwaltungen Masserberg und Oberland am Rennsteig
- Forstamtsgebäude des Thüringer Forstamtes Neuhaus, Alter Weg 4, 98724 Neuhaus

während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 14.30 Uhr

Hinweise und Widersprüche werden entgegen genommen und erneut geprüft. Danach erfolgen die Endkorrektur und die Übergabe der Erholungswegekarten im Rahmen einer Veranstaltung an die entsprechenden Partner.

Das Forstamt Neuhaus und der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. bedanken sich für die rege Beteiligung und die konstruktiven Beiträge zur Optimierung der Erholungswege im Projekt „Forsten und Tourismus“.

In Ergänzung der Bekanntmachung des Thüringer Forstamtes Neuhaus

Die Inhalte des Projektes „Forsten und Tourismus“ wurden unter umfangreicher Beteiligung der zuständigen Partner überarbeitet.

In der Zeit vom 13. August bis 14. September 2007 wird eine Erholungswegekarte mit Stand 2007 in der Stadtverwaltung Lauscha zu den üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Neue Handy- und Festnetznummern

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Die Revierleiter des Thüringer Forstamtes Neuhaus sind auf Grund der Ausstattung mit PC- und ISDN-Anschluss mit Diensttelefonen ausgestattet worden. Sie sind ab sofort unter **neuen Handy- und Festnetznummern** dienstlich zu erreichen.

Telefon- und Faxnummern der Revierleiter des Thüringer Forstamt Neuhaus

Revier	Name	Festnetz/Fax
Lauscha	Sonja Grob	0 36 79 - 72 61 44
Steinheid	Anita Hölzer	03 67 04 - 7 03 82
Siegmundsburg	Eckhard Dragoschy	03 67 04 - 7 05 13
Scheibe	Jochen Rauscher	03 67 81 - 2 40 77
Wildschöpfe	Karlheinz Grob	0 36 79 - 72 61 43
Piesau	Jürgen Grüner	03 67 01 - 2 00 68
Schmiedefeld	Uwe Kleemann	03 67 01 - 2 08 15
Cursdorf	Matthias Kropf	03 67 05 - 2 02 35
Katzhütte	York Weiß	03 67 81 - 2 40 85
Oelze	Andreas Jäger	03 68 74 - 3 80 70

Museum für Glaskunst informiert

Sonderausstellung „Lauscha aktuell 4“ im Museum für Glaskunst Lauscha

Seit dem 22. Juli 2007 sind in der Sonderausstellung „Lauscha aktuell 4“ Werke von Jürgen Kob, Thomas Müller-Litz, Frank Bätz-Dölle und Bernd Fiedler im Museum für Glaskunst Lauscha zu sehen.

Ein weiteres Mal kann das Museum für Glaskunst von einem vollen Erfolg bezüglich der Eröffnung einer Sonderausstellung berichten. Bereits am Eröffnungstag waren ca. hundertsechzig Gäste gekommen, um sich die neue Ausstellung anzusehen.

Die neu installierte und vom Museumsförderkreis finanzierte Beschallungsanlage sorgte für eine ausgezeichnete Akustik und dafür, dass alle Besucher die Worte von Bürgermeister Norbert Zitzmann und Museumsleiter Günter Schlüter vernehmen konnten.

Neben vielen Glasfreunden aus Lauscha und Umgebung waren zur Eröffnung der Sonderausstellung auch Gäste aus Australien, den USA und der Schweiz anwesend.

Die Australierin Helen Britton – eine weltweit anerkannte Schmuckdesignerin – kam in Begleitung von Frau Dr. Jutta Lindemann und dem Kunsthistoriker Herbert Schönemann.

Die Glaskünstlerin Kathleen Campala war aus San Francisco angereist, und das an der Glaskunst interessierte Ehepaar Beck aus dem Schweizer Kanton Bern verlängerte wegen der Ausstellungseröffnung den Aufenthalt in Lauscha um ein paar Tage.

Internationales Flair also im Museum für Glaskunst, und alle bestaunten, was die vier Künstler aus dem Werkstoff Glas gezaubert haben.

Jürgen Kob und Thomas Müller-Litz, beides waschechte Lauschaer, beide typische Vertreter der Lampentechnik. Sie stehen mit der von ihnen eingesetzten Verarbeitungstechnik in der Tradition der Altmeister des Kunstglasbläserhandwerkes. Beide haben jedoch längst eine eigene Formen- und Dekorsprache gefunden.

Thomas Müller-Litz fertigte eigens für diese Ausstellung ein funktionsfähiges gläsernes Didgeridoo. Der in Katzhütte lebende Jo Sommer faszinierte die Besucher mit den einzigartigen Klängen dieses im Original aus Australien stammenden Instrumentes.

Jürgen Kobs Dekore entfalten ein Eigenleben, werden zur Welt in der Welt. Und er ist immer für eine Überraschung gut, wie das in Form eines Totems gestaltete Objekt „Afrika“ zeigt. Ebenso spektakulär ist sein Objekt „Der Harlekin“, dessen zentrale Kugel allein aus zweiundfünfzig einzelnen Farbglaselementen besteht.

Ganz anders wiederum Bernd Fiedler aus Schmiedefeld, der dem Glas durch Montage und Schliff neuen Glanz verleiht. In der Lauschaer Ausstellung lässt er Wolkenkratzer aus Kristall in die Höhe wachsen und Kristallgebilde sprießen.

Die Kunst-Welten Fiedlers entfalten sich im Spiel von Licht und Form. Das Objekt „boomtown“ lebt von einer fast minimalistisch zu nennenden Oberflächendekoration, die maximale Wirkung entfaltet. Glasveredlung in hoher Qualität, Ideenreichtum und Kreativität sind die Merkmale aller Arbeiten von Bernd Fiedler.

Beginnen sich Fiedlers Werke schon ins Freie zu entfalten, so haben diesen Schritt die Installationen des Ernstthalers Frank Bätz-Dölle schon lange erreicht. Sein Objekt „her+z.stuekk“ steht wie ein pulsierendes Herz in der Mitte des Ausstellungsraums – Herz der Ausstellung?

Unmittelbar nebenan fallen gläserne Pflastersteine auf eine grüne Wiese hinab. „Heiligendamm 2007“ heißt dieses Objekt und lässt Assoziationen entstehen, die bei jedem Betrachter anders aussehen werden. Ergänzend sind von Frank Bätz-Dölle Arbeiten in Fusing/Bending-Technik sowie Objekte der freien Gestaltung zu sehen.

Bätz-Dölles Installationen – von den kleineren bis zu den ganz großen – öffnen die Ausstellung vollends in den offenen Raum, sind „freie Kunst“ im besten Wortsinn.

Eine sehr spannungsreiche und vielfältige Ausstellung, welche auch entsprechendes Medieninteresse auslöste.

MDR-Thüringen und das Sonneberger Regionalfernsehen waren bereits zu Aufnahmen im Museum. Ein Besuch lohnt sich also allemal. Wer bisher noch keine Gelegenheit dazu hatte, kann dies noch bis zum 16. September 2007 nachholen.

Günter Schlüter
Museum für Glaskunst



ÖFFENTLICHER TEIL

♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren den Bürgern der Stadt Lauscha:

13.08.	Ilse Hofmann	zum 81. Geburtstag
14.08.	Walter Müller-Uri	zum 85. Geburtstag
14.08.	Max Bätz-Dölle	zum 82. Geburtstag
14.08.	Grete Möller	zum 73. Geburtstag
14.08.	Elfriede Friedrich	zum 70. Geburtstag
14.08.	Friedrich Greiner	zum 69. Geburtstag
15.08.	Gertrud Böhm	zum 94. Geburtstag
16.08.	Irma Scheler	zum 79. Geburtstag
17.08.	Dietrich Faber	zum 68. Geburtstag
18.08.	Achim Töpfer	zum 73. Geburtstag
18.08.	Edith Kirchner	zum 70. Geburtstag
19.08.	Gertrud Pusch	zum 85. Geburtstag
19.08.	Johanna Schmidt	zum 85. Geburtstag
19.08.	Hanna Gimm	zum 73. Geburtstag
19.08.	Marianne Kob	zum 71. Geburtstag
19.08.	Wolfgang Schebera	zum 68. Geburtstag
20.08.	Gertraude Luthardt	zum 87. Geburtstag
21.08.	Gustav Ehrhardt	zum 86. Geburtstag
21.08.	Elsbeth Hein	zum 80. Geburtstag
21.08.	Elfriede Bätz	zum 67. Geburtstag
22.08.	Ernst Bätz	zum 78. Geburtstag
22.08.	Nelly Köhler	zum 72. Geburtstag
22.08.	Hanna Zitzmann	zum 67. Geburtstag
24.08.	Melanie Müller-Mops	zum 83. Geburtstag
24.08.	Elfriede Weschenfelder	zum 83. Geburtstag
24.08.	Lieselotte Weigelt	zum 82. Geburtstag
24.08.	Manfred Schellenberg	zum 65. Geburtstag
25.08.	Werner Steiner	zum 78. Geburtstag
28.08.	Lotte Greiner-Kaiser	zum 88. Geburtstag
28.08.	Margarete Weigelt	zum 69. Geburtstag
30.08.	Marida Huhn	zum 81. Geburtstag
30.08.	Fritz Langbein	zum 75. Geburtstag
30.08.	Rudolf Hofmann	zum 73. Geburtstag
30.08.	Elias Leipold-Beck	zum 73. Geburtstag
30.08.	Barbara Bock	zum 67. Geburtstag
31.08.	Elfriede Büchner	zum 75. Geburtstag
31.08.	Hildegard Eichhorn	zum 67. Geburtstag
01.09.	Ingeborg Greiner-Mai	zum 73. Geburtstag
01.09.	Magdalene Weigelt	zum 66. Geburtstag
03.09.	Cornelia Kreuzel	zum 91. Geburtstag
03.09.	Renate Hörnig	zum 72. Geburtstag
04.09.	Elfriede Goede	zum 77. Geburtstag
04.09.	Georg Thiele	zum 69. Geburtstag
05.09.	Hilde Sauerteig	zum 74. Geburtstag
05.09.	Siegfried Rudloff	zum 65. Geburtstag
06.09.	Helene Luthardt	zum 82. Geburtstag
06.09.	Adolf Zinner	zum 74. Geburtstag
07.09.	Helmuth Resch	zum 89. Geburtstag
07.09.	Helga Eichhorn	zum 69. Geburtstag
08.09.	Marianne Naß	zum 77. Geburtstag
08.09.	Johanna Pamminger	zum 67. Geburtstag
08.09.	Dietmar Siebenäuger	zum 67. Geburtstag
09.09.	Irmgard Gröschner	zum 88. Geburtstag
09.09.	Liesbeth Beck	zum 85. Geburtstag

09.09.	Marta Knoche	zum 79. Geburtstag
09.09.	Hans Lödel	zum 67. Geburtstag
10.09.	Gerd Kirsten	zum 66. Geburtstag
10.09.	Klaus Luthardt	zum 65. Geburtstag
11.09.	Grete Probst	zum 92. Geburtstag
11.09.	Eva-Maria Brückner	zum 84. Geburtstag
11.09.	Frieda Kirchner	zum 80. Geburtstag
11.09.	Hellmut Fischer	zum 71. Geburtstag
12.09.	Hubert Greiner-Stöffe	zum 76. Geburtstag
12.09.	Werner Zahn	zum 72. Geburtstag
13.09.	Alma Scheler	zum 87. Geburtstag
13.09.	Lilli Fuchs	zum 74. Geburtstag
13.09.	Gerhard Bock	zum 72. Geburtstag
13.09.	Christa Fischer	zum 69. Geburtstag
14.09.	Renate Precht	zum 74. Geburtstag
14.09.	Ingeborg Müller	zum 68. Geburtstag
15.09.	Otto Sauerteig	zum 88. Geburtstag
15.09.	Helga Lödel	zum 66. Geburtstag
16.09.	Rudi Rüter	zum 79. Geburtstag
16.09.	Hildegard Eichhorn	zum 75. Geburtstag
16.09.	Walter Bätz-Dölle	zum 72. Geburtstag
16.09.	Horst Weigelt	zum 71. Geburtstag
16.09.	Hilde Leitz	zum 66. Geburtstag

Wir gratulieren den Bürgern des Ortsteiles Ernstthal:

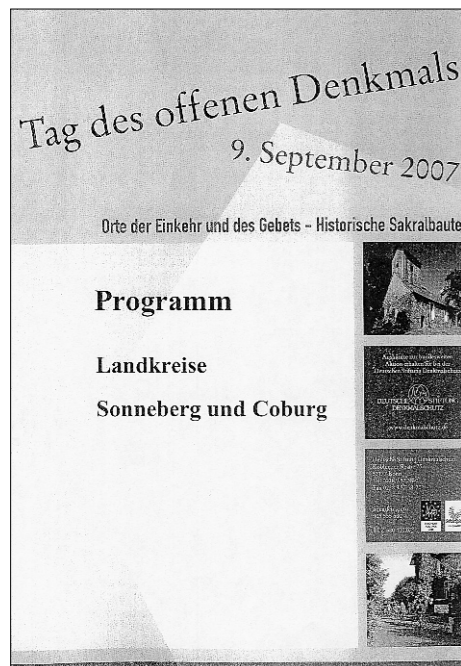
18.08.	Waltraud Mauer	zum 73. Geburtstag
20.08.	Johannes Böhm	zum 86. Geburtstag
20.08.	Ursula Hoch	zum 74. Geburtstag
23.08.	Hans Ulbrich	zum 71. Geburtstag
23.08.	Regina Böhm-Schweizer	zum 68. Geburtstag
24.08.	Sonja Hoppe	zum 72. Geburtstag
24.08.	Klaus Böhm	zum 67. Geburtstag
30.08.	Margarete Griebel	zum 84. Geburtstag
31.08.	Christine Böhm Bayer	zum 69. Geburtstag
06.09.	Werner Böhm	zum 82. Geburtstag
06.09.	Wolfgang Weigel	zum 66. Geburtstag
08.09.	Lieselotte Wiegand	zum 83. Geburtstag
10.09.	Willy Haasen	zum 78. Geburtstag
15.09.	Lotte Apel	zum 77. Geburtstag
15.09.	Manfred Kirchner	zum 67. Geburtstag
15.09.	Brigitte Müller-Welt	zum 67. Geburtstag
16.09.	Wanda Hoffmann	zum 84. Geburtstag
16.09.	Ilse Apel	zum 83. Geburtstag
16.09.	Waltraud Greiner-Schwanz	zum 78. Geburtstag
16.09.	Erika Eichhorn	zum 68. Geburtstag



Nutzen Sie Ihre

LauscherZeitung

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen
bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!



Landkreis Sonneberg

Denkmale öffnen ihre Pforten

JUDENBACH

Evang.-Luth. Kirche St. Marien Heinersdorf

13.00 Uhr Andacht „Heilige Elisabeth“ anschl. Eröffnung des Tages des offenen Denkmals durch die Landrätin (geöffnet 13.00 - 17.00 Uhr)

Pfarrhof

Tettaustraße 3, Heinersdorf (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

Blockbohlenhaus

Bahnhofstraße 6, Heinersdorf (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

ehem. DDR-Grenzsicherungsanlagen Welitscher Straße, Heinersdorf (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

ehem. Beobachtungsturm der DDR-Grenztruppen Neuenbau (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

Staatl. Grundschule Judenbach Alte Handelsstraße 89a, Judenbach (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

ehem. Forsthaus Judenbach Alte Handelsstraße 100, Judenbach (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

Evang.-Luth. Kirche St. Nikolaus Judenbach

18.00 Uhr Konzert Splendid Brass Ensemble „Hits von Bach bis Gershwin“ (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

SONNEBERG

Evang.-Luth. Stadtkirche St. Peter Sonneberg

(geöffnet 14.30 - 17.00 Uhr)

Musikschule des Landkreises Sonneberg, ehem. Villa Craemer

Weißer Rang 34, Sonneberg (geöffnet 14.00 - 17.00 Uhr)

Landkreis Coburg

AHORN

Evang.-Luth. Pfarrkirche Ahorn

(geöffnet 09.00 - 20.00 Uhr)

Kath. Ferialkirche St. Johannes Baptista Witzmannsberg

(geöffnet 08.00 - 18.00 Uhr)

BAD RODACH

Evang.-Luth. Johanniskirche Bad Rodach

(geöffnet 11.00 - 17.00 Uhr)

Evang.-Luth. Margaretenkirche Rossfeld

(geöffnet 09.00 - 18.00 Uhr)

Evang.-Luth. Pauluskirche Grattstatt

(geöffnet 09.00 - 18.00 Uhr)

COBURG

Evang.-Luth. Kirche Scheuerfeld

(geöffnet 09.30 - 12.30 Uhr)

EBERSDORF

Evang.-Luth. Pfarrkirche Großgarnstadt

(geöffnet 10.00 - 17.00 Uhr)

GRUB AM FORST

Evang.-Luth. Kirche St. Ägidius Grub am Forst

(geöffnet 11.00 - 17.00 Uhr)

ITZGRUND

Evang.-Luth. Schlosskirche Lahm

(geöffnet 10.30 - 18.00 Uhr)

Evang.-Luth. Kirche Gleußen

(geöffnet 10.30 - 17.00 Uhr)

Evang.-Luth. Jakobuskirche Herreth

(geöffnet 10.00 - 16.00 Uhr)

Kath. Kirche St. Wolfgang Kaltenbrunn

(geöffnet 11.15 - 16.00 Uhr)

Evang.-Luth. Pankraziuskirche Schottenstein

(geöffnet 08.00 - 17.00 Uhr)

NEUSTADT BEI COBURG

Evang.-Luth. Friedhofskirche Neustadt bei Coburg

(geöffnet 14.00 - 16.00 Uhr)

Kath. Kapelle St. Ottilie Neustadt bei Coburg

(geöffnet 14.00 - 16.00 Uhr)

Evang.-Luth. Pfarrkirche St. Michael Fechheim

(geöffnet 10.30 - 17.00 Uhr)

RÖDENTAL

Evang.-Luth. Kirche St. Marien Einberg

(geöffnet 11.00 - 18.00 Uhr)

Evang.-Luth. Christuskirche Mönchröden

(geöffnet 11.00 - 17.00 Uhr)

SEBLACH

Kath. Stadtpfarrkirche Seßlach

(geöffnet 08.00 - 20.00 Uhr)

Kath. Friedhofskapelle Seßlach

(geöffnet 10.00 - 18.00 Uhr)

Evang.-Luth. Kirche Bischwind

(geöffnet 08.00 - 20.00 Uhr)

Evang.-Luth. Kirche Heilgersdorf

(geöffnet 10.30 - 19.00 Uhr)

Kath. Ferialkirche St. Laurentius Rothenberg

(geöffnet 08.00 - 20.00 Uhr)

SONNEFELD

Evang.-Luth. Klosterkirche Sonnefeld

(geöffnet 08.00 - 18.00 Uhr)

Evang.-Luth. Matthäuskirche Gestungshausen

(geöffnet 11.00 - 17.00 Uhr)

WEITRAMSDORF

Kath. Ferialkirche Mariae Schmerzen Altenhof

(geöffnet 09.00 - 17.00 Uhr)

Kath. Kirche Maria Geburt Neundorf

(geöffnet 08.00 - 18.00 Uhr)

Kath. Schloss- und Klosterkirche Tambach

(geöffnet 08.00 - 18.00 Uhr)

Kath. Kirche St. Michael Weidach

(geöffnet)

Veranstaltungstipp!

... auch 2007 wieder:
Baustellenkoller??? Sommerloch??? Lust zu Tanzen???
... dann auf zum

Lauschner Ball Tanz für Jung und Alt



Samstag, 15. September 2007

19.00 Uhr Einlass

20.00 Uhr Öffnung des Vorhanges

Der Gollo-Musik e.V. möchte zum diesjährigen Lauschner Ball ins Kulturhaus Lauscha einladen. Angelehnt an frühere legendäre Abende getreu dem Motto „Tanz für Jung und Alt“ soll diese Veranstaltung allen Besuchern unvergessliche Stunden bereiten.

Die musikalische Ausgestaltung des Abends übernimmt die vhs-Bigband aus Sonneberg. Unterstützt werden sie mit Musik aus der Konserve und die Tanzschule Hähner aus Saalfeld bietet während des Abends verschiedene Kostproben ihres Könnens dar.

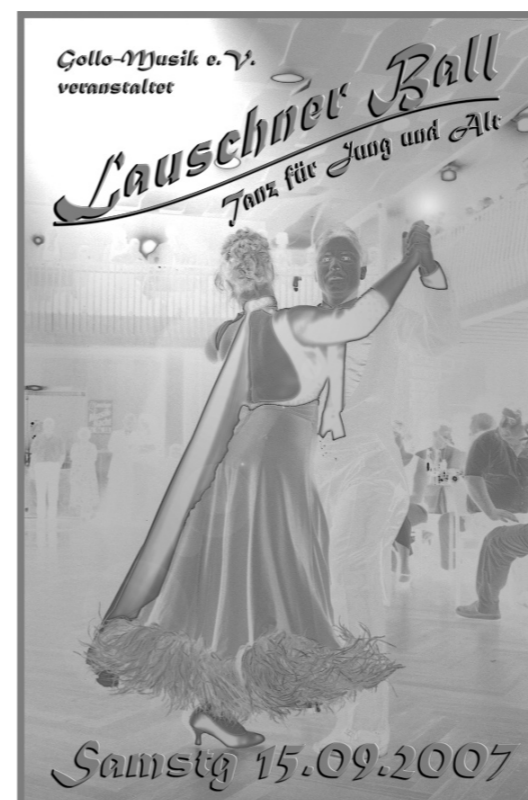
Außer dem Tanz auf dem Parkett können Sie an unserer speziell gestalteten Sekt- und Cocktailbar verweilen sowie eine kulinarische Kleinigkeit genießen. Selbstverständlich erwarten wir die Damen des Abends mit einem Begrüßungscocktail.

Wir würden uns freuen, alle die Lust am Tanzen und Feiern haben, an diesem Abend in festlichem Ambiente begrüßen zu dürfen.

Karten gibt es nur im Vorverkauf ab dem 13. August 2007 beim Gasthof Gollo oder bei Schuh-Sport Löb zum Preis von 9,00 Euro.

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.gollo-musik.de

Gollo-Musik e.V. Lauscha



Tourist-Information Lauscha-Ernstthal

Neugestaltung der Werbeaufsteller in Lauscha

Der Fremdenverkehrs- und Gewerbeverein Lauscha-Ernstthal e.V. hat mit der Neugestaltung der Werbeaufsteller begonnen. Die bereits vorhandenen Aufsteller werden nach der Instandsetzung mit einer Übersichtskarte, einem Stadtplan sowie Schildern für Firmenwerbung und Werbung für die Vermieter bestückt.

Bis zum 20. August besteht noch die Möglichkeit, restliche Flächen zu belegen. Interessenten können sich in der Tourist-Information Lauscha melden (Telefon 03 67 02/2 29 44).

Glasprinzessin 2007 / 2008

Am 14. Juli 2007 hat Jana Brinkmann ihre zweite Amtszeit als Lauschaer Glasprinzessin angetreten. In der Firma Krebs-Glas Lauscha fand im Beisein von vielen geladenen Gästen die feierliche Krönungszeremonie statt.

Nach Dankesworten und überbrachten Glückwünschen wurde das Buffet eröffnet. Von einigen Gästen wurde auch die Gelegenheit genutzt, das neue Trauzimmer zu besichtigen.

Die Glasprinzessin und natürlich auch die angereisten anderen „gekrönten Häupter“ reichten sich anschließend in den Festumzug anlässlich der 300-Jahr-Feierlichkeiten von Ernstthal ein.

Mit Kutsche, Cabrios und Oldtimern fuhren die „Hoheiten“ standesgemäß zum Festplatz an der Sommerodelbahn. Der Festumzug lockte viele Zuschauer an den Straßenrand und auf den Festplatz.

Als Moderator des Umzuges fungierte Eberhard Hotze, der auch in bewährter Art und Weise zusammen mit Thommy Sieder durch das Nachmittagsprogramm im Festzelt führte.

Die Stadtkapelle Lauscha und die „Heubacher Mondstupfler Gugga“ sorgten musikalisch für gute Stimmung.

Ein inzwischen schon fester Bestandteil des Nachmittags war wieder der Auftritt der kleinen Hüttengeister. Erstmals im Sommer in Aktion war die Kindertanzgruppe des LCV.

Bedanken möchten wir uns bei den Oldtimerfreunden, den Autohäusern Altermann, Zerbs und Blechschmidt sowie dem Reiterhof Wohlleben für die Unterstützung.

Allen anderen Helfern und Mitstreitern, die zu dem guten Gelingen des Hoheitentreffens beigetragen haben und uns auf die verschiedenste Weise unterstützten, möchten wir ebenfalls danken.

Tourist-Information Lauscha

Hüttenplatz 6
98724 Lauscha

Telefon: 03 67 02/2 29 44
Fax: 03 67 02/2 29 42
Internet: www.lauscha.de
E-mail: touristinfo@lauscha.de



Grundschule Lauscha

Unsere Schulanfänger

Im Schuljahr 2007/2008 freuen wir uns auf 30 Schulanfänger. Die Klassenlehrerinnen werden Frau Asta Müller – Klasse SEPa – und Frau Anke Hartung – Klasse SEPb – sein.

Klasse SEPa

Eric Jahn	Lauscha	Tierberg 12
Louis Kerat	Ernstthal	Telleweg 29
Leon Leipold	Lauscha	Bahnhofstraße 144
Tristan Molter	Lauscha	Bahnhofstraße 84
Dennis Riha	Ernstthal	Schulstraße 6
Tom Rudloff	Lauscha	Unterland 28
Fabian Weigel	Lauscha	Straße der Jugend 14
Jona Brandt	Lauscha	Steinheider Weg 8
Kim Hartmann	Lauscha	Unterland 52
Natalie Reck	Lauscha	Bahnhofstraße 16
Laura Schwarz	Lauscha	Bahnhofstraße 166
Lisa Schwarz	Lauscha	Bahnhofstraße 166
Anna Stollberg	Lauscha	Bahnhofstraße 13
Lena Weigelt	Lauscha	Bahnweg 74
Sophie Zeiser	Lauscha	Straße der Jugend 5

Klasse SEPb

Lukas Becher	Lauscha	Kirchstraße 49
Paul Eichhorn-Nelson	Lauscha	Straße des Friedens 70
Noah Heller	Lauscha	Kirchstraße 11
Fabian Hennlein	Lauscha	Straße des Friedens 23
Leon Holland-Letz	Lauscha	Kirchstraße 51
Lorenz Kroder	Lauscha	Kamelweg 23
Leon Ryll	Lauscha	Kirchstraße 58
Matthias Treutmann	Lauscha	Köppleinstraße 96
Maria Böhm-Schweizer	Lauscha	Oberlandstraße 120
Annemarie Fleischer	Lauscha	Kirchstraße 65
Maria Hein	Lauscha	Hüttenplatz 5
Michelle Köhler	Lauscha	Straße des Friedens 2
Chantal Stein	Lauscha	Straße des Friedens 57
Anna-Lena Witzmann	Lauscha	Dammweg 15
Celine Zinner	Lauscha	Oberlandstraße 1

Die Schuleinführung findet statt

am **Samstag, dem 1. September 2007**
um **10.00 Uhr**
im **Kulturhaus Lauscha**

Die Zuckertütenannahme ist am **Freitag, dem 31. August 2007** von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Kulturhaus Lauscha.

Wir wünschen allen ABC-Schützen einen guten Start, viel Freude und Erfolg beim Lernen.

Die Lehrer und Erzieher der Grundschule Lauscha



Der Schulbuchverkauf für alle Schüler findet statt am Mittwoch, dem 29. August 2007 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Grundschule Lauscha.

Kita „Hüttengeister“

Hüttengeister beim Mondstürerfest

Auch in diesem Jahr erfreute eine Gruppe kleiner „Hüttengeister“ die Besucher des Ernstthaler Mondstürerfestes mit einem lustigen Programm.

Zur Belohnung gab es einen Scheck über 111,11 Euro für die Kindereinrichtung vom Ernstthaler Mondstürer- und Oldtimerfreunde-Verein e.V.

Dafür sagen an dieser Stelle alle „Hüttengeister“ ein herzliches „Dankeschön“!

Doris Hein



Die „Hüttengeister“ hatten sogar ihre eigene Prinzessin mitgebracht.



Groß war die Freude über den unerwarteten Geldsegen.

Theaterfahrten nach Weimar

War Ihnen der Weg ins Deutsche Nationaltheater Weimar bisher zu umständlich oder zu weit?

Hatten Sie Probleme mit der Hin- und Rückfahrt?

Wir haben die Lösung!

Theater im Paket

- Theaterkarte der besten Platzgruppen
- Bustransfer von Ihrem Wohnort nach Weimar und zurück
- **und das Ganze für nur 20,50 Euro* bzw. ermäßigt 14,50 Euro***

* Preis incl. 0,50 Euro Kulturförderabgabe für die Stadt Weimar

Ihr persönlicher Ansprechpartner in Ihrer Nähe steht Ihnen für Informationen und Bestellungen zur Verfügung:

Günther Ehrhardt
Straße des Friedens 4, Lauscha
Telefon: 03 67 02/2 04 78

Samstag, 1. September 2007

19.00 Uhr **DON QUIJOTE**
von Soeren Voima nach Miguel des Cervantes
Eine Gemeinschaftsproduktion von Schauspiel und Musiktheater.

Samstag, 27. Oktober 2007

17.00 Uhr **DER RING DES NIBELUNGEN
ZWEITER TAG – SIEGFRIED**
von Richard Wagner
Ein Bühnenfestspiel für drei Tage und einen Vorabend.

Freitag, 30. November 2007

19.30 Uhr **WILHELM TELL**
von Gioachino Rossini
Oper in vier Akten von Victor-Joseph Etienne de Jouy und Hippolyte-Louis-Florent Bis.
In französischer Sprache mit deutschen Untertiteln.

Mittwoch, 19. Dezember 2007

18.00 Uhr **Der satanarchäolügenialkohöllische Wunschpunsch**
von Michael Ende

Donnerstag, 31. Januar 2008

19.30 Uhr **CARMEN**
von Georges Bizet
Oper in drei Akten von Henri Meilhac und Ludovic Halevy nach einer Novelle von Prosper Merimee.
In französischer Sprache mit deutschen Untertiteln.

(Alle Aufführungen finden im Großen Haus statt.)

Günther Ehrhardt



WSV 08 Lauscha e.V.

Wir begrüßen in unserem Verein

Kerstin Günsche
Jürgen & Claudia Fladung
Ilka Woitek
Lena Weigelt
Noah Heller
Tristan Molter
Lorenz Kroder
Franka Städtler

Saison 2006/2007

In der letzten Saison waren die Kinder des WSV sehr erfolgreich unterwegs. Wir gratulieren voller Stolz allen Sportlern für ihre hervorragenden Leistungen. Stellvertretend im Skispringen und Nordische Kombination soll genannt werden:

Danny Queck
3. Platz Deutsche Meisterschaft im Team 2007

Maximilian Otto
8. und 9. Platz Deutsche Jugendmeisterschaft NK

Michael Schuller
2. Platz Internationaler Sommercup NK
2. Platz Gesamtwertung Schülercup SP + NK
Vize Thüringer Meister Skilanglauf 2007

Stephan Bäß
3. Platz Gesamtwertung Schülercup NK
Thüringer Meister Skilanglauf 2007

Lukas Wagner
5. Platz Gesamtwertung Schülercup SP
3. Platz Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP
Thüringer Meister Winter 2006 im SP

Sebastian Köhler
4. Platz Gesamtwertung Schülercup SP
6. Platz Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP

Marc Fladung
10. Platz Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP

Rudolph Müller-Löb
3. Platz Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP

Für die Mädchen gibt es beim Skispringen keine gesonderte Klasse, sie springen bei den Jungen mit. Umso höher sind ihre Leistungen zu werten.

Luisa Görlich
2. Platz Thüringer Meister Sommer 2006
Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP

Sophia Görlich
8. Platz Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP
3. Platz Junior-Rennsteiglauf 2007

Pauline Heßler
Vize Thüringer Meister Sommer 2006 und 2007
Thüringer Meister Winter 2006 im SP + NK
Gesamtwertung Rangliste Thüringen im SP
Internationales Springen in Klagenfurt

Stellvertretend im Langlauf sollen genannt werden:

Steffi Weigelt

1. Platz Sommercup 2006

Janine Woitek

2. Platz Sommercup 2006
2. Platz Junior-Rennsteiglauf 2007

Leonie Krause

1. Platz Sommercup 2006
1. Platz Junior-Rennsteiglauf 2007

Lisa Scheler

3. Platz Sommercup 2006

Erik Fladung

1. Platz Sommercup 2006

Der WSV wünscht allen Aktiven auch für die neue Saison viel Erfolg und vor allem viel Spaß!

Wichtige Termine im September

Sonntag, 2. September 2007

10.30 Uhr **Crosslauf „Rund um den Tierberg“**

Samstag, 15. September 2007

10.30 Uhr **Ranglistenwettkampf** im Spezialspringen und NK

Wir freuen uns, Zuschauer an der Schanze bzw. auf dem Sportplatz begrüßen zu können. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Andrea Heßler

**Freiwillige Feuerwehr und
Feuerwehrverein Lauscha**

„Tag der offenen Tür“

In diesem Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Lauscha ihr 105-jähriges Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass bereiten die FFw und der Feuerwehrverein ein kleines Festprogramm für dieses Event vor.

Mit dem „Tag der offenen Tür“ beginnen die Feierlichkeiten am Samstag, dem 15. September 2007 um 14.00 Uhr. Wir möchten hiermit bereits auf dieses Ereignis hinweisen und laden unsere Bürger der Stadt Lauscha und deren Gäste und Freunde recht herzlich ein.

Wir hoffen auf günstige Wetterbedingungen und recht zahlreichen Besuch zu unserem Jubiläum. Über den Programmablauf wird noch rechtzeitig durch Plakate und die Presse berichtet.

Pressewart Dieter Knye

Die nächste Ausgabe der **Lauscher Zeitung** erscheint am 14. September 2007.
Redaktionsschluss ist der 5. September 2007.

SV Lauscha e.V.

Gesundheitssportkurse

Wir möchten wieder auf die Gesundheitssportkurse aufmerksam machen, die Ende August 2007 beginnen. Nach dem Motto „Bewegung tut gut“ sind alle angesprochen, die Spaß an der Bewegung haben!

Cardio-Fit

Präventives Herz-Kreislauftraining für Frauen ab 40

12 Veranstaltungen
dienstags 17.45 - 19.00 Uhr
Beginn: 28. August 2007
Kosten: 50,00 Euro

Cadio-Fit

Präventives Herz-Kreislauftraining für Frauen bis 40 Jahre

12 Veranstaltungen
dienstags 19.00 - 20.15 Uhr
Beginn: 28. August 2007
Kosten: 50,00 Euro

Fitness „60 Plus“

für alle aktiven Seniorinnen zwischen 55 und 80

10 Veranstaltungen
dienstags 16.30 - 17.30 Uhr
Beginn: 28. August 2007
Kosten: 30,00 Euro

Treffpunkt für alle Teilnehmer:

Haupteingang Turnhalle Obermühle Lauscha

Telefonische Anmeldung:

03 67 02/2 04 58

Wichtiger Hinweis für Neueinsteiger

Um die Entscheidung, an einem Kurs teilzunehmen, zu erleichtern, wird die erste Kursstunde als **Schnupperstunde** angeboten. Das heißt, Sie brauchen sich erst nach der ersten Stunde zu entscheiden, ob Sie am Kurs teilnehmen möchten oder nicht. Damit besteht nicht das Risiko, Geld für einen Kurs auszugeben, dessen Inhalt einem dann nicht zusagt.

Die Kurse werden von den Krankenkassen als Prävention anerkannt und bezuschusst. Wenn Sie nähere Informationen möchten, rufen Sie die o.g. Rufnummer der Geschäftsstelle des SV Lauscha e.V. an!

Gitta Fröhlich

Dankeschön!

Zuckertüten im Goldcamp

Mit einem Ausflug nach Scheibe-Alsbach in die „Gold- und Mineralien-Zauberwelt“ ging für die „Wackelzähne“ im Juli eine schöne, erlebnisreiche Zeit in der AWO-Kindertagesstätte „Hüttengeister“ auf dem Köpplein zu Ende.

In den vergangenen Jahren haben Erzieherinnen und Mitarbeiter der Einrichtung mit fundiertem Wissen und Können und mit viel Liebe unseren Kleinen geholfen, groß zu werden.

Sie haben mit ihnen neue Lieder und Geschichten gelernt, die Natur erkundet, gemeinsam gespielt, gelacht und auch hier und da einmal Tränen getrocknet. Immer wussten wir unsere Kinder bei den großen „Hüttengeistern“ in guten Händen. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken!

Seit vorigem Herbst nun sind unsere Kinder als „Wackelzähne“ bei Frau Leipold und Frau Bätz intensiv auf ihren neuen Lebensabschnitt – die Schulzeit – vorbereitet worden.

Es war ein ereignisreiches Jahr! Zum einen gab es natürlich Veranstaltungen, an denen alle „Hüttengeister“ gemeinsam teilnahmen, wie beispielsweise die Faschingsfeiern, die Theateraufführung vom „Schleckerjörg“, der Besuch der Musikhexe „Ginga“, die Kindertagsfeier, die Sportwettkämpfe oder das Sommerfest.

Wie alle Gruppen luden auch unsere „Wackelzähne“ zum Opa-Oma-Tag und zum Familientag ein, wo sie mit ihren Programmen Eltern, Großeltern und Geschwister überraschten. Und als „Große“ bereicherten sie mit kulturellen Darbietungen beispielsweise die Kinderkirchweih, den Kugelmarkt und die Hüttenweihnacht.

Doch die „Wackelzähne“ haben auch viel gelernt, was ihnen den Übergang zum Schulalltag leichter machen soll. Sie haben gerechnet, ihr Konzentrationsvermögen geschult und in Schnupper-

stunden bereits die Grundschule erkundet. Sie haben in Lauscha die Kirche und in Sonneberg die Bibliothek kennen gelernt, im tegut Waffeln gebacken und noch vieles mehr.

Bei alledem standen ihnen Frau Leipold und Frau Bätz mit Rat und Tat zur Seite.

Den krönenden Abschluss des letzten Kindergartenjahres bildete jedoch die Abschlussfahrt in die „Gold- und Mineralien-Zauberwelt“ nach Scheibe-Alsbach. Eigentlich war es ja mehr eine „Abschlusswanderung“, bei der alle schon auf dem Hinweg über „Waidmannsheil“, Schwarzaquelle und Stausee viel Spaß hatten.

Auch im „Goldcamp“ selbst waren dann alle begeistert bei der Sache. Da wurde Gold gewaschen, nach Mineralien, Edelsteinen und Haifischzähnen gebuddelt, eine Schatzkarte wurde gefunden - und danach natürlich auch die dazugehörige Schatzkiste.

Grillabend, Kinderdisco und Nachtwanderung waren weitere Highlights. Mit einer Gespenstergeschichte am Lagerfeuer klang dann der erste Tag aus, und nach so vielen Erlebnissen schliefen alle tief und fest in ihren „Edelsteinbetten“.

Auch der Wettergott war den Wackelzähnen an diesen beiden Tagen zum Glück wohlgesonnen, und so konnten am nächsten Tag auf der Wiese wunderschöne, prall gefüllte Zuckertüten „geerntet“ werden.

Damit ging ein fantastischer Ausflug zu Ende, und auch der Kindergartenalltag geht für unsere „Wackelzähne“ nun langsam seinem Ende entgegen.

Wir Eltern möchten noch einmal herzlich DANKE sagen den beiden Erzieherinnen der Wackelzahngruppen und natürlich dem ganzen Team der Kindertagesstätte „Hüttengeister“!

Doris Hein

Im Namen der Eltern der „Wackelzähne“



SV Rennsteig Ernstthal

Familien- und Kinderfest

Das Familien- und Kinderfest anlässlich der 300-Jahr-Feier unseres Ortes war für den SV Rennsteig Ernstthal ein voller Erfolg. Ungefähr 200 Gäste fanden den Weg zu unserem Sportplatz. Das schöne Wetter tat sein Übriges.

Das Turnier der Alten Herren verlief in einem fairen und freundschaftlichen Rahmen. Nach fünfzehn durchweg spannenden Spielen erwies sich das Team aus Zellendorf als verdienter Sieger! Auf den Plätzen zwei und drei folgten die Mannschaften aus Ernstthal und Schmiedefeld. Auch die Teams aus Lichte, Lauscha und Hasenthal boten gute Fußballkost.

Den zahlreichen Kindern wurden abwechslungsreiche Geschicklichkeitsspiele geboten. Gummistielzielwurf, Erbsenklopfen und andere Spiele wurden gern angenommen. Verschiedene Preise warteten auf die Teilnehmer. Auch die Hüpfburg wurde rege genutzt. Bastelstraße, Kinderschminken und Reiten rundeten das Fest ab.

Anschließend begeisterte die Rennsteig-Dance-Company die Gäste mit ihrem sehenswerten Programm. Den Nachmittag moderierte Thommy's Disco.

Der SV Rennsteig Ernstthal bedankt sich auf diesem Wege bei allen Sponsoren, ohne die dieses Fest nicht möglich gewesen wäre.

Reginald Müller

Die Arbeiterwohlfahrt informiert:

Herzlichen Dank ...



an alle, die auch dieses Jahr ein Herz für die Kinder aus Tschernobyl hatten. Besonderen Dank an

- Thomas Bosecker (Rodelbahn)
- Peter Müller-Schmoß (Weihnachtsland)
- der Farbglashütte für die kostenlose Führung
- dem „Köppleinkollektiv“ für einen schönen Nachmittag auf dem Festgelände und
- dem Quelle-Shop für die liebevoll verpackten Päckchen

Die Erzieher und Kinder sagen allen herzlichen Dank für die liebevolle und herzliche Aufnahme in unserer Stadt.

Vorschau

Am **Mittwoch, dem 19. September 2007** laden wir zu einem **Sportnachmittag** in unser Gesundheitszentrum Steinheid ein. Vorgeschlagen wird unter anderem Wandern, Kegeln, Wassergymnastik – und wer nicht mehr so gut zu Fuß ist, kann sich bei Kartenspielen die Zeit vertreiben.

Die Wanderroute geht dieses Mal an die Schwarzaquelle zum Stausee. Die Rückreise zum Petersberg erfolgt per Auto, da diese Strecke doch lang ist.

Auch als Nichtmitglied der AWO kann man diese Angebote testen – jeder ist herzlich willkommen. Bitte rechtzeitig in der AWO-Begegnungsstätte melden, damit die Hin- und Rückfahrt gesichert werden kann. Treffpunkt ist ab 14.00 Uhr in Steinheid.

Impressum Lauschaer Zeitung

Herausgeber: Stadt Lauscha
Anschrift: Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha

Druck, Gesamtherstellung und verantwortlich für Anzeigenannahme:
Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im amtlichen bzw. nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.
3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Zuschriften an die Redaktion der Stadtverwaltung Lauscha können nur veröffentlicht werden, wenn sie den Namen und die vollständige Adresse enthalten. Dies trifft auch für die E-mails zu. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung vor.

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Ein gesicherter Bezug des Amtsblattes ist nur im Abonnement möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten laufend und einzeln zu erhalten.

Zu abonnieren und zu bestellen ist das Amtsblatt bei der:
Stadtverwaltung Lauscha
Bahnhofstraße 12, 98724 Lauscha
Tel.: 03 67 02/29 00, Fax: 03 67 02/2 90 23

Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadtgebiet lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, das Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

INFORMATIONEN DER DEUTSCHE RETTUNGSFLUGWACHT

Unterstützung für die Luftrettung in Thüringen

Die Deutsche Rettungsflugwacht betreibt in Thüringen den Rettungshubschrauber Christoph 60 Suhl und ist im Rahmen der Luftrettungsallianz TEAM DRF Mitbetreiber der Station Bad Berka.

Leider ist auch heutzutage die lückenlose Notfallversorgung aus der Luft eine Frage des Geldes, da die Betriebskosten für die Luftrettung weder von den Krankenkassen noch von der öffentlichen Hand in vollem Umfang getragen werden.

Deswegen geben die DRF-Mitarbeiter in der Stadt Lauscha und der Gemeinde Ernstthal an die Haushalte, um über die Luftrettung zu informieren und die Deutsche Rettungsflugwacht mit einem Förderbeitrag bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Mitarbeiter Frank Salzwedel, Dietmar Gräf, Monika Braun und Jens Grill tragen Dienstkleidung und werden sich ausweisen.

Keine Bargeldsammlung!



DIE DRF HILFT LEBEN RETTEN – HELFEN SIE DER DRF

Ihre Ev. - Luth. Kirchgemeinde Lauscha

Kirchstr. 20, 98724 Lauscha,
Tel. u. Fax: 036702/ 20280



Andacht für August 2007

Monatspruch: Vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang sei gelobt der Name des Herrn!

(Psalm 113, 3)

Der Urlaub, oder eine schöne Seniorenfahrt, können uns wieder Raum geben, Gottes Schöpfung wahrzunehmen: Die Sonne, die Morgenluft, den Wald oder das Meer. Dann sind vielleicht auch wir versucht, wie der Psalmbeter Gott zu loben. Daß der Sommer für Sie, liebe Leser, viele solcher schönen Momente habe, wünscht Ihnen

Ihre Pastorin Polster

Wir laden herzlich ein:

Gottesdienste Lauscha:

Sonntag, 5. August: 9.30 Uhr, Kirche

9. Sonntag nach Trinitatis, mit Abendmahl

Sonntag, 12. August: 9.30 Uhr, Kirche, Abendmahl

10. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 19. August: 14.00 Uhr, Kirche

11. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 26. August: 14.00 Uhr, Kirche

12. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 2. September: 9.30 Uhr, Kirche

13. Sonntag nach Trinitatis, Dienstreise Pastorin Polster.

Bitte beachten Sie die Aushänge und die Tagespresse!

Sonntag, 9. September: 9.30 Uhr, Kirche

14. Sonntag nach Trinitatis, Herr Sup. i. R. Brettschneider

Sonntag, 16. September: 9.30 Uhr, Kirche

15. Sonntag nach Trinitatis, Kirchweihgottesdienst

Gottesdienste Ernstthal:

Sonntag, 12. August: 14.00 Uhr Kapelle

10. Sonntag nach Trinitatis

Veranstaltungen:

Seniorenachmittag: Mittwoch, 15. August, 15.00 Uhr in der Winterkirche

Wir wünschen allen Christenlehrekindern und Konfirmanden schöne Ferien, und auch den Chormitgliedern, Flötisten und Gitarrespielern einen schönen Urlaub!
Die Starttermine werden durch Aushang bekanntgegeben.

Bestattungen:

Max Matthäi, Ernstthal, am 31. Juli 2007, im Alter von 87 Jahren

Wie geht's weiter in unserer Kirche?

Dank der Spenden vieler Gemeindeglieder, besonders aber dank der großzügigen Unterstützung durch die Farbglashütte können wir der Weiterführung unserer Innenrestaurierung entgegensehen. Ende September wird Frau Dipl. - Rest. Weinberg mit der weiteren Restaurierung der Emporenmalereien beginnen. Wir freuen uns, daß wieder ein Stück der Jugendstilausmalung unserer Kirche sichtbar wird. Seien Sie, liebe Lauschaer und Gäste, herzlich eingeladen, sich selbst vom Fortgang der Arbeiten zu überzeugen.

Kirchweihfest! Kirchweihfest! Kirchweihfest!

Wir laden herzlich ein zur Kirchweih:

Freitag, 14. September, 16.30 Uhr: Kinderkirchweih mit Tombola, Spielen, Disco u. v. m.

Wir laden auch herzlich ein zum Kirchweihgottesdienst am Sonntag, 16. September, 9.30 Uhr, und zum Kirchweihkonzert. Bitte beachten Sie die Aushänge und Veröffentlichungen in der Tagespresse!

Festgottesdienst zur 300 - Jahr- Feier Ernstthal:

Allen, die zum Gelingen dieses frohen und festlichen Gottesdienstes beigetragen haben, sei ein ganz herzlicher Dank ausgesprochen. Die Predigt von Herrn Landesbischof i. R. Hoffmann, aber auch die musikalischen Beiträge, haben die Gottesdienstbesucher bewegt und werden noch lange in guter Erinnerung bleiben.